

Hygiene-Regeln / Hygiene-Konzept der Paulus-Gemeinde Bremen

Stand: 10.01.2022 aufgrund der Senatsbeschlüsse vom 07. Januar 22

Für Gottesdienstliche Veranstaltungen (im Innenraum)

Bei Warn-Stufe 0:

- Wir führen Teilnehmerlisten mit Kontakt (für eine mögliche Nachverfolgung).
- Im Innen- und Außenbereich gibt es keine Maskenpflicht.
- Wir singen und beten ohne Maske.
- Die Sitzgruppen sind ohne besondere Abstände angeordnet. Der Raum ist mit bis zu 400 Personen gefüllt.
- Wir achten auf eine gute Durchlüftung während der Veranstaltung.
- Empfehlungen: Melde dich vorher zum Gottesdienst an. Achte auf Abstände zu anderen Personen. Egal ob geimpft, genesen oder ohne Zertifikat: teste dich zeitnah vor der Veranstaltung. Wenn du Krankheitssymptome aufweist: bleib lieber Zuhause; es kann auch die Grippe sein. Wenn du dich mit diesen Hygieneregeln unsicher fühlst: trage eine FFP2-Maske und nimm damit am Gottesdienst teil.

Bei Warnstufe 1:

- Wir führen Teilnehmerlisten mit Kontakt (für eine mögliche Nachverfolgung).
- Im Außenbereich gibt es keine Maskenpflicht.
- In Innenräumen gilt für „normale Veranstaltungen“ die 3-G-Regel. Weil es für Gottesdienste Ausnahmen gibt, empfehlen wir diese, kontrollieren das aber nicht. Stattdessen schreiben eine Maskenpflicht vor: Im Innenbereich musst du eine medizinische Maske tragen, außer:
 - Wenn du einen Sitzplatz eingenommen hast kannst du die Maske abnehmen.
 - Wir singen und beten mit Maske, auch am Sitzplatz (Aerosolproduktion).
 - Wir achten auf eine gute Durchlüftung während der Veranstaltung. Stosslüftungen (3 bis 5 Min.) vor und nach der Predigt über die Notausgangstüren.
 - Ausdrückliche Empfehlung / dringende Bitte: Teste dich, bevor du zum Gottesdienst kommst!
 - Weitere Empfehlungen: Melde dich vorher zum Gottesdienst an. Achte auf Abstände zu anderen Personen. Wenn du Krankheitssymptome aufweist: bleib lieber Zuhause.

Bei Warnstufe 2

- Wir führen Teilnehmerlisten mit Kontakt (für eine mögliche Nachverfolgung).
- In Innenräumen gilt für normale Veranstaltungen die 2-G-Regel. Weil es für Gottesdienste Ausnahmen gibt, empfehlen wir nachdrücklich, sich vor der Veranstaltung zu testen (wird beim Eintritt abgefragt, Schnelltest können hier noch erworben werden)
- Im Innenraum tragen wir eine medizinische Maske. Auch am Sitzplatz in der Kirche. Auch beim Singen und beten.
- Wir sperren (kennzeichnen) bestimmte Stühle, damit die vorgeschriebenen Abstände zwischen den Sitzgruppen gesichert sind.
- Dadurch verringert sich die Sitzplatz-Kapazität in der Kirche. Bitte melde dich an / reserviere dir einen Platz.
- Konsequenter Belüftung: längere Stosslüftungen (Mind. 5 Min) vor und nach der Predigt über die Notausgangstüren.
- Kirchtee (Gemeinschaftszeit, die für uns zum Gottesdienst gehört) darf nur noch an Sitzplätzen oder sollte möglichst draußen eingenommen werden.
- Im Außenbereich müssen alle auf Abstände achten (1,5m). Wenn das nicht möglich ist, setze eine Maske auf!
- Dringende Empfehlungen: Wenn du Krankheitssymptome aufweist: bleib lieber Zuhause.

Bei Warnstufe 3: (zunächst Stichworte, würden wir gegebenenfalls konkretisieren)

- Wurde in Bremen letztlich „übersprungen“ – Konsequenzen gab es letztlich nur für nächtliche Angebote wie Diskos, Bars und Tanzveranstaltungen. Alles andere blieb wie bei Warnstufe 2...

Bei Warnstufe 4:

- In Innenräumen gilt für normale Veranstaltungen die 2-G-PlusTest-Regel. Gottesdienste sind „religiöse Veranstaltungen“ und genießen einen Ausnahme-Status. Dennoch müssen und wollen wir ein schlüssiges Schutzkonzept vorweisen:
- Wir führen Teilnehmerlisten mit Kontakt (für eine mögliche Nachverfolgung).
- Maskenpflicht (wir empfehlen FFP2-Masken) im Innenbereich und dauerhaft. Auch beim Singen und Beten.
- Es gibt keinen Kirchtee mehr. „Gemeinschaft und Begegnung“ darf trotzdem aber mit Maske stattfinden.
- Sitzgruppen bzw. -Reihen im vorgeschriebenen Abstand (1,5 m)
- Weiterhin konsequente Belüftung: Ca. alle 20 bis 30 Minuten Stoß-Lüftungen, zusätzlich zum kontinuierlichen Luftaustausch über Ventilator bzw. Lüftungsanlage.

Weitere Rahmenbedingungen für Gottesdienste:

- Wir führen **Teilnehmerlisten** für die Kontaktnachverfolgung (Über Churchtools: Online-Anmeldung und Check-In). Wir empfehlen eine vorherige Anmeldung über die Homepage.
- Wir achten die **Kapazitätsgrenzen** des Raumes:
Die angeordneten Sitzgruppen bestimmen die maximale Personenanzahl im Raum. Jeder muss einen Sitzplatz haben („Sitzplatzpflicht“).
- **Lüftungskonzept:**
Durch die ständig geöffneten Fenster nach Westen (Gemeindegarten) und den Abluft-Ventilator nach Süd-Osten wird die Luft während der ganzen Veranstaltung ausgetauscht. Zusätzliche Warmluft kann durch den elektrischen Heizlüfter (mit Baustellen-Kapazität) in den Saal einströmen (ebenfalls von der Westseite her). Somit haben wir für eine „technische Frischluftzufuhr“ gesorgt. Stosslüftungen sind für jeweils vor und nach der Predigt geplant: Öffnen der Notausgangstüren durch die Ordner.

Kindergottesdienste, Kindergruppen, Jugendarbeit

Im Kindergottesdienst (im Bereich „Kinder“ der PG) befinden sich nur Kinder U12. Weil eine Gruppe von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren keine Abstandsgebote einzuhalten haben, können sich die Kinder in ihren Gruppenräumen ohne Maske bewegen. Ab Warnstufe 2 wird dies aber auch bei den Kindern Ü6 zur Pflicht. Die Mitarbeitenden sind zumeist geimpft. Dennoch sollen sich alle zeitnah vor der Veranstaltung/Gottesdienst zusätzlich testen, um die Kinder (die noch nicht geimpft werden können, sich also nicht schützen können) zu schützen. Selbsttests stellt die Gemeinde für ehrenamtliche Mitarbeitende zur Verfügung.

Es werden Teilnehmerlisten mit Kontaktdaten (möglichst über Churchtools, alternativ auf Papier) geführt und mindestens 2 Wochen lang gespeichert.

Für Warnstufe 4 (neu ab Jan 22) gilt zusätzlich:

- Kinder unter 14 Jahren dürfen sich weiterhin ohne Abstand / Regeln versammeln (§1a (2) 4).

- Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren gelten als negativ getestet (zwischen 16 und 18 mit Schulbescheinigung). Außerdem gilt für Angebote der Jugendarbeit keine Zutrittsbeschränkung (§4b 6.)
- Kinder und Jugendliche Ü 6 Jahren sollten bei Zusammenkünften im Innenraum eine Schutzmaske tragen, ab einem Alter von 16 muss es eine medizinische Maske sein, wir empfehlen eine FFP2-Maske.
- Für Mitarbeitende Ü18 orientieren wir uns an den Regeln für Arbeitsplätze (3G) – auch wenn es ehrenamtliche Mitarbeiter sind. Bedeutet konkret:
 - > jeder muss sich vor seinem Dienst testen – laut B&B 10.01. kann die Testung auch von einem Verantwortlichen in der Einrichtung durchgeführt werden.
 - > Es besteht wie bei den teilnehmenden Kindern/Jugendlichen Maskenpflicht (empfohlen wird FFP2-Maske), Ausnahme sind Menschen bei „Verkündigungsaufgaben / Leitung von vorne“ auf der Bühne, weil hier Abstände gewahrt werden können und die Aussprache / Gesang besser zu verstehen ist.

Veranstaltungen (keine Gottesdienste, mehr als 10 Personen)

Veranstaltungen in der Paulus-Gemeinde, die keinen gottesdienstlichen Charakter haben müssen

bei Warnstufe 1 unter der 3-G-Regel

Bei Warnstufe 2 unter 2-G-Regel und

ab Warnstufe 4 unter 2-G-Plus-Regel stattfinden

Außer dem müssen diese Regeln beachtet werden:

- **Teilnehmerliste** mit Kontakt führen (Vordrucke im Neubau-Eingangsbereich. Dort bitte auch die ausgefüllten Listen abheften!)
- Es muss sich um eine „**geschlossene Gruppe**“ handeln: eine Vermischung während der Veranstaltungsdauer mit Personen außerhalb dieser Gruppe, darf nicht geschehen!
- Es ist auf ausreichende **Belüftung** zu achten! Wenn es keine technische Belüftung gibt, sollten alle 20 Minuten Lüftungsphasen durchgeführt werden.
- Es muss (speziell bei **Lebensmittelzubereitung**) auf strenge Hygiene geachtet werden. Ab „Warnstufe 2“ raten wir von gemeinsamen Essen ab!
- In diesem Rahmen (abhängig von Warnstufe: 3-G, 2-G bzw. 2-G-PLUS) entfallen die Abstandsregeln und die Sitzplatz- sowie die Maskenpflicht beim Bewegen im Raum. Weil das mit gruppenfremden Menschen im selben Gebäude nicht sicherzustellen ist, empfehlen wir dennoch eine Maske zu tragen.

Regeln im Gartencafé

Folgendes gilt, wenn Bremen-Stadt sich in Warnstufe 1 oder höher befindet:

- Der Zugang erfolgt mit Maske (empfohlen: FFP2), z.B. zum Bestellen „To Go“ oder für die „Außengastronomie“.
- Auch wenn ein Gast der Außengastronomie die Toilette aufsuchen will, muss er eine Maske tragen.
- Gäste, die sich an einen Tisch im Gebäude setzen wollen, müssen die Erfüllung der 3-G-Regel (bei Warnstufe 1) oder die 2-G-Regel (Warnstufe 2) oder die 2-G-Plus-Regel (ab Warnstufe 4) nachweisen und dürfen dann die Maske abnehmen.
- Gäste, die sich an einen Tisch im Gebäude setzen wollen, müssen ihre Daten (Name und Kontakt) hinterlassen.
- Die Verantwortlichen sorgen für eine angemessenen Durchlüftung des Innenraums.
- Für Mitarbeitende gilt: (ähnlich wie bei den Regeln für Arbeitsplätze – auch wenn es ehrenamtliche Mitarbeiter sind.)

- > jeder muss sich vor seinem Dienst testen – laut B&B 10.01. kann die Testung auch von einem Verantwortlichen in der Einrichtung durchgeführt werden.
- > Ausnahmen für Testung: Frisch geimpfte (vor max. 3 Monate) und geboosterte Menschen.
- > Jeder trägt eine Schutzmaske (empfohlen FFP2), weil Abstände nicht zu gewährleisten sind, die Café-MA mit allen Café-Gästen in Kontakt kommen und nicht nur mit einer begrenzten Tischgruppe.

Für Kleingruppen und Mitarbeitertreffen (bis zu 10 Personen)

- Kleine Gruppen (z.B. Hauskreise, Mitarbeitertreffen) lassen wir unter den Regeln für „private Treffen“ stattfinden: Maximal 10 Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Die behördlich geregelten Ausnahmen für private Treffen können auch hier angewendet werden. (Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren zählen nicht mit usw.)
- Wir erwarten, dass der Gruppenleiter eine Teilnehmerliste (zur Kontaktnachverfolgung) führt. Vordrucke findest du im Eingangsbereich des Neubaus.
- Ab Warnstufe 2 erwarten wir, dass sich auch hier alle Teilnehmenden vor dem Treffen selbst testen. Bei Warnstufe 1 empfehlen wir dies.
- Dieser Rahmen gilt nur in einem (Besprechungs-)Raum. Verlässt ein Gruppenteilnehmer den Raum (um z.B. auf die Toilette zu gehen) muss dieser eine Maske aufsetzen, weil er anderen begegnen kann und Abstände womöglich nicht eingehalten werden können.
- Bitte beachte: für ungeimpfte Personen gelten schärfere Kontaktbeschränkungen!

Für Außenveranstaltungen

- Es muss eine Teilnehmerliste mit Kontakt geführt werden.
- Wir bieten Sitzgruppen mit maximal 10 Personen / Sitzplätzen an
- Im Außenbereich muss keine Maske getragen werden.
- Beim Singen ohne Maske empfehlen wir Abstand zu halten. (Ab Warnstufe 3: Maskenpflicht)
- Ab Warnstufe 2 müssen Abstände von 1,5 Meter eingehalten werden. Das kann durch hilfreiche Bodenmarkierungen geschehen oder indem man gegebenenfalls wieder eine Maskenpflicht auch für draußen einführt.
- Wenn man bei Außenveranstaltungen die Toilette aufsucht oder andere Räumlichkeiten (das Gebäude) betritt, muss eine Maske aufgesetzt werden (außer in Warnstufe 0).